STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.11.2025

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Udo Tröger

TAGESORDNUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.10.2025 110/017/2025 ILE Zwölfgipfelblick; 2 Verabschiedung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts 150/050/2025 3 Straßenraumgestaltung "nördliche Altstadt" Kirchenlamitz ("Pflasterrunde"); Vorstellung der Entwurfsplanung Abberufung eines Mitgliedes der Schulverbandsversammlung des 210/047/2025 4 Schulverbandes Mittelschule Kirchenlamitz gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) 5 Änderung der Hundesteuersatzung 210/048/2025 110/016/2025 6 Kommunalwahlen 2026 - Berufung Gemeindewahlleiter 101/008/2025 7 Antrag an den Stadtrat; Errichtung einer Gedenkstele Bekanntgaben 8 9 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.10.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 09.10.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Es wird auf einen redaktionellen Fehler im Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2025 hingewiesen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 ILE Zwölfgipfelblick; Verabschiedung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts

Am 27.10.2025 wurde in Großschloppen vom beauftragten Büro Geo-Plan das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept der ILE Zwölfgipfelblick vorgestellt. Der beiliegende Abschlussbericht wurde dem Stadtrat nochmals förmlich zur Kenntnis gegeben.

Im nächsten Schritt hat sich die ILE Zwölfgipfelblick eine Rechtsform zu geben, um eine Stelle für die Umsetzungsbegleitung des ILEK ausschreiben zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht des ILEK vom Büro Geo-Plan aus Bayreuth vom 09.10.2025 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Straßenraumgestaltung "nördliche Altstadt" Kirchenlamitz ("Pflasterrunde"); Vorstellung der Entwurfsplanung

Die Planungsgruppe Strunz aus Bamberg hat zwischenzeitlich die Hinweise aus dem Stadtrat und der Verwaltung zur damaligen Vorplanung der Straßenraumgestaltung für die Pflasterrunde in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Nach der lang andauernden Abstimmungsphase mit der Regierung von Oberfranken – Straßen- und Städtebau – können dem Stadtrat nun zwei Planungsvarianten vorgestellt werden. Die Variante 1 trägt den städtebaulichen Vorgaben mit breiteren Gehsteigen sowie mehr

Aufenthalts- und Grünflächen Rechnung, enthält aber lediglich 24 KfZ-Stellplätze im Bereich Rosengasse/Schulstraße. Die Variante 2 hingegen soll dem notwendigen Stellplatzbedarf vor Ort eher gerecht werden und beinhaltet 38 KfZ-Stellplätze im Bereich Rosengasse/Schulstraße. Im Bestand stehen derzeit 33 KfZ-Stellplätze in den vorgenannten Straßen zur Verfügung.

Beide Varianten wurden ausführlich mit den zuständigen Fördergeldstellen besprochen. Insbesondere aus städtebaulicher Sicht läuft die von der Verwaltung bevorzugte Variante 2 mit mehr Parkraum und weniger Grünflächen in der Rosengasse und Schulstraße den Vorgaben der Städtebauförderung konträr. Konkret wird von Seiten der Regierung ausgeführt, dass eine Planung gefordert sei, die Lösungsansätze zu den im Städtebaulichen Entwicklungskonzept festgestellten Missständen bietet. Eine Planung, die die Breite der Gehsteige zugunsten zusätzlicher Parkflächen beibehält, widerspreche der Aufgabenstellung. Auch der Wegfall von Bepflanzung in der Rosengasse zugunsten zusätzlicher Parkflächen sei schwerlich mit den Zielen der Städtebauförderung in Einklang zu bringen.

Uneingeschränkt förderfähig ist daher nach aktuellem Stand lediglich die Variante 1, wobei die Möglichkeit von Anpassungen an Variante 2 während der Genehmigungsund Ausführungsplanung von der Regierung nicht ausgeschlossen wurde. Vorerst ist
die Stadt jedoch aufgefordert, dass laufende Förderverfahren zum Abschluss zu
bringen, indem der Stadtrat eine förderfähige Entwurfsplanung verabschiedet. Bei
dieser muss sich noch nicht auf die Verwendung der konkreten Materialien festgelegt
werden. Dennoch hat das Planungsbüro abschließend zur Leistungsphase 3 nochmal drei Kostenberechnungen mit nicht-heimischem Granit, teilweise heimischem
Granit und ausschließlich heimischem Granit gegenübergestellt. Die Kostenzusammenstellungen dienen dem Stadtrat zur Kenntnis. Die endgültige Materialauswahl ist
in der Leistungsphase 4 bzw. 5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) zu treffen.

Auf Rat der Regierung von Oberfranken soll zunächst das laufende Förderverfahren für die Entwurfsplanung abgerechnet werden. Anschließend kann auf Grundlage der vorliegenden Planung eine förderunschädliche Ausschreibung und Beauftragung der Leistungsphasen 4 - 7 erfolgen. Parallel zur Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros und der Finalisierung der Planungen soll die Stadt einen entsprechenden Förderantrag für die Baumaßnahme stellen. Diese wird - wie im Finanzplanungszeitraum vorgesehen - in mehreren Bauabschnitten (nach Straßenzügen) in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren umgesetzt.

Herr May von der Planungsgruppe Strunz stellt dem Stadtrat die Entwurfsplanung vor.

Stadtrat Lukas Köstler fragt nach der Verjüngung der Fahrbahnbreite im Einfahrtsbereich von der Weißenstädter Straße in die Bahnhofsstraße. Herr May hat die Bestandsmaße nicht parat, vermutet aber einen Fahrbahnbreitenverlust von ca. 0,5 Metern.

Stadtrat Tobias Förster weist auf die Veranstaltungen im Löheheim hin, bei denen entlang der Fahrbahn geparkt wird. Herr May hält es prinzipiell für möglich, im Kurvenbereich wäre dies mit entsprechender Beschilderung aber zu verhindern.

Stadträtin Doris Lempenauer fragt nach, ob neben den Autos auch die Fußgänger gezählt wurden. Aus ihrer Sicht hält sich der Fußgängerverkehr im ländlichen Bereich in Grenzen, weshalb die Planung in erster Linie den Autoverkehr und eine aus-

reichende Anzahl von Stellplätzen berücksichtigen sollte. Herr May gibt an, dass die Fußgängerbelastung ebenso erhoben wurde. Im Einmündungsbereich Schulstraße zur Poststraße wurden in eine Richtung beispielsweise 92 Fußgänger am Tag erfasst, dabei handelt es sich um eine moderate Belastung. Zur Stellplatzsituation äußert Herr May, dass insbesondere in der Rosengasse viele private Ein- und Ausfahrten existieren, die freigehalten werden müssen, sodass sich schon dadurch ein Verlust der Stellplatzanzahl ergibt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist darauf hin, dass einerseits die Notwendigkeit zur Sanierung der Straßen bestehe, dies müsse aber auch wirtschaftlich erfolgen, sodass die Richtlinien der Städtebauförderung zu befolgen seien, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. Mit der Regierung soll aber über weitere Anpassungen hinsichtlich der Stellplatzanzahl und den Grünflächen gesprochen werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach der Ausführung und dem Pflegeaufwand der Grünflächen. Herr May erklärt, dass sowohl Baumscheiben als auch offene Grünflächen mit Pflanzungen unter den Bäumen geplant sind. Er erläutert die höheren Kosten der Baumscheiben und die Vorteile von offenen Grünflächen, die aber einen gewissen Pflegeaufwand des Bauhofs bedürfen. Das Verhältnis dieser beiden Ausführungsvarianten beträgt in etwa 50:50.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach den Planungen für die Fußwegverbindung von der Bahnhofstraße in die Schulstraße. Herr May erklärt, dass der Fußweg als wassergebundene Fläche ausgeführt werden soll. Aufgrund der Notwendigkeit von Grunderwerb, Beleuchtung, Kurvenradien, Wasserführung und vieles mehr wurde ein Fahrbahnausbau in diesem Bereich zwischenzeitlich planerisch verworfen.

Stadtrat Alfred Raithel findet es schade, dass die Argumente der Stadt nicht gehört wurden. Bäume und Grünflächen führen zu Pflegeaufwand oder heben umliegende befestigte Flächen von unten auf. Er versteht nicht, dass für die notwendige Sanierung von Straßen solche förderrechtlichen Vorgaben bestehen. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass es auch dieses Thema nochmal mit der Regierung zu besprechen gilt.

Stadtrat Lukas Köstler fragt nach der Art und Höhe der geplanten Bäume. Herr May gibt an, dass es im besten Fall heimische, kleinkronige, pflegeleichte Bäume sein sollen, auch wenn dies noch nicht endgültig festgelegt sei.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach der Materialausführung mit kleinformatigen Granitpflastersteinen oder Platten. Herr May tendiert zu größeren Formaten im Gehwegbereich und kleinformatigen geschliffenen Steinen im Fahrbahnbereich. Er weist in diesem Zusammenhang auf die vorgelegten Kostenzusammenstellungen hin.

Stadtrat Markus Zißler fragt nach, ob die Möglichkeit für Anwohner besteht sich gegen Baumpflanzungen vor dem privaten Anwesen zu wehren. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass im nächsten Schritt die Planungen mit den Anwohnern abzustimmen seien. Andererseits befindet sich die öffentliche Verkehrsfläche im Eigentum der Stadt.

Stadtrat Markus Zißler ist die Pflasterrunde vor der Sitzung abgegangen und hat festgestellt, dass jetzt heimischer Granit verbaut ist. Er versteht daher nicht, warum das verbaute Material nicht wieder verwendet wird. Herr May kann dieses Anliegen nachvollziehen, weil es auch einen ökologischen Aspekt verfolgt. Wenn die Form der Steine in den Gehwegen wieder eingesetzt werden würden, erhält man jedoch keine

barrierefreie Ausführung. Die Steine können teilweise für Einfassungen oder ortsnah für andere Projekte verwendet werden. Der Spareffekt für Ausbau, Reinigung und Neuverlegung des Materials hält sich in Grenzen. Auch lärmtechnisch ergibt sich dadurch keine Verbesserung zum jetzigen Zustand.

Stadtrat Alfred Raithel weist darauf hin, dass die Umlage auf die Anlieger von vornherein zu berücksichtigen sei. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass es die Straßenausbaubeiträge nicht mehr gibt.

Stadtrat Rudolf Röll weist darauf hin, dass nach Möglichkeit auch gebrauchte Granitpflastersteine zugekauft werden sollten. Herr May erläutert, dass dies vorab mit der Regierung abzustimmen sei.

Stadtrat Friedrich Gräßel macht nochmal deutlich, dass im Zusammenhang mit der vorgestellten Planung noch erhebliche Bedenken seitens des Stadtrats bestehen. Auf dieser Basis sollte noch kein Förderantrag gestellt werden, sondern vorab weitere Gespräche mit der Regierung aufgenommen werden.

Stadtrat Alfred Raithel bittet auch um Klarstellung gegenüber dem Fördergeldgeber, dass "wer anschafft, der zahlt" gelten solle.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Planung (Variante 1) der Planungsgruppe Strunz zur Straßenraumgestaltung der nördlichen Altstadt ("Pflasterrunde") in Kirchenlamitz zu. Die Stadt behält sich weitere Anpassungen der Planung im Zuge der bevorstehenden Genehmigungs- und Ausführungsplanungsphase vor. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der Stellplätze und Grünflächen sowie für die rückwärtige Erschließung der Rosengasse.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Abberufung eines Mitgliedes der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Kirchenlamitz gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)

Gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 1 Abs. 3 KommZG und Art. 9 Abs. 3 BaySchFG, § 3 Abs. 1 Verbandssatzung des Schulverbandes Mittelschule Kirchenlamitz besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), stellen einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberufen.

Den Schulverband Mittelschule Kirchenlamitz besuchen im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 123 Schüler (Stand 01.10.2025).

Die Schüler teilen sich wie folgt auf:

Stadt Kirchenlamitz: 49 Schüler (Vorjahr: 54)
Bad Weißenstadt: 33 Schüler (Vorjahr: 27)
Stadt Marktleuthen: 41 Schüler (Vorjahr: 38)

Nachdem nicht mehr 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler aus Kirchenlamitz die Verbandsschule Kirchenlamitz besuchen, ist gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG ein überzähliges Mitglied der Schulverbandsversammlung durch den Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz abzuberufen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die Stadträtin Friederike Kränzle (CSU) in die Schulverbandsversammlung bestellt.

Stadtrat Alfred Raithel fragt nach, ob bei Neuanmeldung von zwei bis drei Schülern zum Jahreswechsel eine Rolle rückwärts gemacht werden müsse. Erster Bürgermeister Jens Büttner verneint dies, ausschlaggebend sei immer die Schülerzahl zum Schuljahresbeginn.

Beschluss:

Das bisherige Mitglied der Schulverbandsversammlung Friederike Kränzle wird gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG als Mitglied der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kirchenlamitz abberufen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Änderung der Hundesteuersatzung

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt 2025 Nr. 318 vom 06.08.2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Die vorangegangene amtliche Mustersatzung stammt aus dem Jahr 2020.

Aktuell sind 262 Hunde in Kirchenlamitz gemeldet.

Zuletzt wurde der Steuersatz im Jahr 2021 von 40 € (für den ersten Hund) bzw. von 50 € (für jeden weiteren Hund) auf grundsätzlich 60 € für jeden Hund erhöht.

Die Satzung mit den entsprechenden Veränderungen lag der Vorlage bei.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Änderungen zu.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 06.11.2025 tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Kommunalwahlen 2026 - Berufung Gemeindewahlleiter

Am 08.03.2026 und ggf. 22.03.2026 (Stichwahl) finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Stadtrat, Kreistag und Landrat) statt.

Der Stadtrat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Personen für die Bestellung als Gemeindewahlleiter vor:

Gemeindewahlleiter

Sven Beyer, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz

Stellvertretender Gemeindewahlleiter

Jürgen Grosser, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz

Stadtrat Rudolf Röll fragt nach, warum nicht der Erste Bürgermeister Jens Büttner zum Gemeindewahlleiter bestellt wurde. Erster Bürgermeister Jens Büttner erläutert, dass die Verwaltung hierbei der gängigen Praxis in Kirchenlamitz folgt.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat Kirchenlamitz beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG Herrn **Sven Beyer**, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz, zum Gemeindewahlleiter.
- Der Stadtrat Kirchenlamitz beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG Herrn Jürgen Grosser, Bediensteter der Stadt Kirchenlamitz, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Antrag an den Stadtrat; Errichtung einer Gedenkstele

Am 21.10.2025 richteten Frau Esra Özekimci und Herr Rudolf Röll einen Antrag an den Ersten Bürgermeister und den Stadtrat, eine Gedenkstele auf städtischem Grund zur Erinnerung an zwei Bürger aus Kirchenlamitz zu errichten, die unter dem NS-Regime entrechtet und ermordet wurden. Die weiteren Ausführungen waren dem beiliegenden Antrag zu entnehmen.

Der Stadtrat sollte über die Zulassung oder Ablehnung des vorliegenden Antrags beraten.

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimici erklärt, dass die Anregungen des Stadtrats in die Überlegungen einbezogen wurden. Daher ergeht der Vorschlag, eine Gedenkstele auf Augenhöhe zu errichten. Der Stadtteich sei dafür gut geeignet, da die beiden NS-Opfer dort geboren wurden und gelebt haben. Sie verweist auf die Hintergründe der Euthanasie und stellt die Bedeutung des Gedenkens in der heutigen Zeit hervor. Die Antragssteller seien offen für Änderungen zur Ausführung und des vorgeschlagenen Standorts.

Stadtrat Rudolf Röll weist darauf hin, dass der Gedanke von Kollege Erwin Müller aus der letzten Behandlung des Antrags in der Stadtratssitzung in die Überlegungen aufgenommen wurde. Er stellt nochmal den Bezug des Standorts am Stadtteich zu den Anwesen der NS-Opfer her. Den Gedenkraum im Schloss halten die Antragssteller nicht für den richtigen Gedenkort.

Stadtrat Christian Schödel fragt nach, ob der Antrag sich konkret auf einen Standort am Stadtteich bezieht. Aus seiner Sicht gehöre das Andenken in den Gedenkraum im Schloss.

Stadtrat Rudolf Röll macht den Unterschied zwischen Kriegsopfern und Nazi-Opfern nochmal sehr deutlich.

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci wäre sehr enttäuscht, wenn die NS-Opfer keine Würdigung in ihrer Heimat erfahren.

Stadtrat Lukas Köstler sieht die Hauptarbeit darin, dass so etwas wie damals geschehen nie wieder vorkommt. Er sieht den Raum des Gedenkens als geeigneteren Ort, der jedoch besser "bespielt" werden müsse.

Stadtrat Rudolf Röll verweist nochmal darauf, dass der Antrag auf eine Fläche am Stadtteich lautete. Er weist zum wiederholten Male auf die Bedeutung des Gedenkraums und den Unterschied zwischen den Kriegsopfern und den NS-Opfern hin.

Stadträtin Doris Lempenauer favorisiert den Gedenkraum, in dem eine Platte mit eingravierten Namen untergebracht werden könnte.

Stadtrat Rudolf Röll stellt klar, dass für die Stadt durch die Stele keine Kosten entstehen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schlägt als Beschluss des Stadtrats vor, nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung und Abstimmung mit den Antragsstellern

sowie nach Erstellung einer entsprechenden Vereinbarung im Stadtrat noch einmal endgültig über den Antrag zu entscheiden.

Stadtrat Rudolf Röll fragt nach, warum nicht sofort über den Antrag endgültig entschieden werden kann.

Stadtrat Friedrich Gräßel führt aus, dass der Stadtrat über ein Vorhaben im öffentlichen Raum erst entscheiden könne, wenn alle relevanten Fragen geklärt seien und eine entsprechende Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten vorliegt. Es gelte unter anderem die Standsicherheit, Verantwortung und Pflege für die Stele zu klären.

Stadtrat Alfred Raithel sieht kein Problem in der Standsicherheit der Stele, wenn dem Antragssteller im Vorfeld technische Vorgaben gemacht werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel weist darauf hin, dass die Kirchengemeinde beispielsweise jährlich eine Prüfung der Standsicherheit der Gräber durchführen muss. Dies muss vorher festgelegt werden, sonst trägt die Stadt und der Bürgermeister die alleinige Verantwortung.

Erster Bürgermeister Jens Büttner stimmt den Beschlussvorschlag nochmals mit den Antragsstellern ab, die zur Durchführung der Abstimmung einwilligen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der organisatorischen und rechtlichen Prüfung zur Errichtung der Gedenkstele und Abstimmung des konkreten Standorts am Stadtteich mit den Antragsstellern. Über den Antrag ist nach Vorlage der Vereinbarung gesondert abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

8 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner berichtet, dass die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Kirchenlamitz von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

Erster Bürgermeister Jens Büttner informiert über den voraussichtlichen Erhalt der Stabilisierungshilfe in Höhe von 650.000 €.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf den Volkstrauertag am 16.11.2025 und die Gottesdienste der Kirchengemeinden am Tag zuvor hin.

Des Weiteren weist der Erste Bürgermeister Jens Büttner auf den Adventszauber am 30.11.2025 ab 14:00 Uhr rund um den Goldnen Löwen hin.

9 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Markus Zißler fragt nach der geplanten Dauer der Ablagerungen auf der alten Bahntrasse in Niederlamitz. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Verwaltung dies prüft.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner Erster Bürgermeister Sven Beyer Schriftführung